

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lichtenfels

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels

Herr Eckhard Schnatz, Am Kampfacker 6a, 35104 Lichtenfels-Immighausen, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Christlichen Demokratischen Union (CDU) verzichtet **Herr Manfred Stracke**, Hillershäuser Straße 31, 35104 Lichtenfels-Goddelsheim, auf sein Mandat, so dass als nächster noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags **Frau Birgit Vogt**, Am Teichsberg 4, 35104 Lichtenfels-Sachsenberg, nachrückt.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Lichtenfels, Aarweg 10, 35104 Lichtenfels einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Lichtenfels, den 01.06.2023

Der Bürgermeister
der Stadt Lichtenfels
- als Gemeindevahllleiter -
gez. Scheele

**bereitgestellt auf www.stadt-lichtenfels.de
am 01.06.2023**